



## ERZEUGERRINGE MFR.

Mariusstr. 26, 91522 Ansbach  
☎ 0981/48177-00 📠 0981/84582

Email: poststelle@er-mfr.de

**Beratungs-Hotline: 01805 / 57 44 55**

### Erzeugerring-Beratung:

Beratungsleitung: Jürgen Reingruber

Berater: Manfred Pöhmerer Jürgen Unsleber

Manuel Gögelein Steffen Schindler



## AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ANSBACH

Sachgebiet Landnutzung

LD Dieter Proff (Pflanzenschutz)

☎ 0981/8908-1251

LAR Jürgen Hufnagel (Pflanzenbau)

☎ 0981/8908-1260

## Beratungsfax Nr. 17 vom 13.06.2025

### Warndienstaufruf Schilf-Glasflügelzikade

Die LfL erlässt den Amtlichen Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade für folgende Landkreise:

- Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
- Kreis Fürth und kreisfreie Stadt Fürth
- Kreis Erlangen-Höchstadt und kreisfreie Stadt Erlangen
- Kreis Ansbach und kreisfreie Stadt Ansbach

Bisher hat die Witterung nur zu einem geringen und sporadischen Zuflug der Zikaden in den genannten Landkreisen geführt. Die warme Witterung nach Pfingsten lässt den Zuflug und die Aktivität der Zikaden nun deutlich ansteigen, so dass für obige Landkreise bzw. kreisfreie Städte ein amtlicher Aufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade erfolgt. Damit kann in diesen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen. In den anderen Landkreisen Mittelfrankens ist das Auftreten der Zikaden noch gering, so dass dort eine Bekämpfung (noch) nicht sinnvoll und auch nicht zulässig ist.

Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Es besteht keine Verpflichtung zur Behandlung. Der Warndienstaufruf ist auch nicht so zu verstehen, dass sofort behandelt werden muss. Da je nach Schlag die Situation sehr unterschiedlich sein kann, schauen Sie sich am besten vor einer Behandlung Ihre Bestände an, ob auch tatsächlich Schilf-Glasflügelzikaden vorhanden sind. Diese sitzen bei sonniger, möglichst windstiller Witterung meist oben an den Blättern, dazu auch einfach mal an mehreren Stellen stehen bleiben und beobachten, ob Sie welche sehen.

Der amtliche Warndienstaufruf für ein Gebiet bedeutet nicht zwangsweise, dass auf jeder Fläche Zikaden auftreten. V.a. in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchstadt und noch mehr im Uffenheimer Bereich zeigen viele Flächen noch wenig Befall. Je nach Situation kann es hier sinnvoll sein, erst einige Tage nach dem Warndienstaufruf, d.h. nach den für Sonntag angekündigten Gewittern und bei wieder günstigeren Temperaturen, in der kommenden Woche zu behandeln. Behandlungen bei sonnigen Bedingungen (aber keinesfalls bei Temperaturen über 25°C) lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist. Behandeln Sie außerdem aufgrund der möglichen Abdrift nicht bei Wind oder starker Thermik.

Die **Landkreise Ansbach und Erlangen-Höchstadt sowie die kreisfreien Städte Ansbach und Erlangen** sind als **Übergangsregion** eingestuft. In Übergangsregionen soll eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade nach amtlichem Warndienstaufruf nur dann erfolgen, wenn für Sie eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu Ertragseinbußen in Zuckerrüben oder Kartoffeln.
- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu verringerten Zuckergehalten im Rübenanbau.
- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zum Symptom der Gummiknollen bzw. Gummirüben.
- Im letzten Jahr hatten Sie Flächen, auf denen viele Pflanzen (10 – 50 %) auffällige Symptome von SBR bzw. Stolbur zeigten.

Folgende Mittel haben in Zuckerrüben eine **Notfallzulassung** erhalten: die Pyrethroide Karate Zeon, Kaiso Sorbie und Decis forte, die Acetamidprid-haltigen Mittel Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG sowie das Butenolid Sivanto Prime (nur bis BBCH19). In Kartoffeln kommt zu den genannten Mitteln noch das Pyrethroid Sumicidin Alpha hinzu.

Eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln könnte wie folgt aussehen:

- |   |  |
|---|--|
| <b>1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):</b> | <b>Danjiri + zugelassenes Pyrethroid</b>     |
| <b>2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)</b>          | <b>Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid</b> |
| <b>3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)</b>          | <b>Danjiri</b>                               |

Für die zweite und ggf. dritte Behandlung gibt es keinen separaten Aufruf mehr. Die Spritzabstände können hier selbst je nach weiterem Zuflug festgelegt werden.

**Beachten Sie unbedingt die Auflagen der Mittel zum Gewässerabstand, zur Anwendungshäufigkeit und zum Bienenschutz sowie das Verbot von einigen Mitteln auf drainierten Flächen** (in Rüben: Carnadine 200, Kaiso Sorbie, Decis forte, Sivanto prime; in Kartoffeln: Kaiso Sorbie, Decis forte, Somicidin alpha und Sivanto prime).

Mittlerweile findet sich auf jeder Internet-Startseite der ÄELF ein Teaser zur Schilf-Glasflügelzikade, der zur LfL-Seite <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php> verlinkt, auf der Sie alle Infos dazu finden. Diese sollten Sie dringend abrufen und beherzigen.

**Spezielle Hinweise zum Bienenschutz:** Kontrollieren Sie vor einer Behandlung, ob der Bestand von Bienen befliegen wird, z.B. aufgrund von blühenden Beikräutern oder starker Honigtaubildung durch Blattläuse (v.a. in Kartoffeln relevant). Ist dies der Fall, ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet: Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel wie Carnadine 200 lassen sich daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen.

Fax Nr. 17/2025 Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

© Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet